

(Download des Formulars unter www.ag.ch/vernehmlassungen)

Fragenkatalog

Revision des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG)

Organisation

Bezeichnung: FDP.Die Liberalen Aargau
Adresse: Laurenzenvorstadt 79
PLZ / Ort: 5001 Aarau

Adresse für Rückfragen

Name, Vorname: Scholl Herbert H.
Adresse, PLZ / Ort: Laurenzenvorstadt 19, 5001 Aarau
Telefon: 062 836 40 50
E-Mail: scholl@slp.ch

1. Gesamtbeurteilung

Wie beurteilen Sie insgesamt den vorliegenden Entwurf für die Revision des Geschäftsverkehrsgesetzes?

sehr gut

gut

zufriedenstellend

X

ungenügend

Begründung/Erläuterungen:

Der Entwurf ist in wesentlichen Punkten noch zu verbessern.

2. Neugestaltung der parlamentarischen Handlungsformen, einschliesslich Verordnungsveto

2.1. Sind Sie mit dem Umsetzungsvorschlag grundsätzlich einverstanden (Umfassende Ausgestaltung der Motion, Verzicht auf den parlamentarischen Auftrag und Verzicht auf ein Verordnungsveto)?

ja

eher ja

eher nein

nein

Begründung/Erläuterungen:

Das Verordnungsveto ist beizubehalten.

2.2. Sind Sie mit der Neugestaltung der Motion (Umfassende Ausgestaltung mit Ausnahmeklauseln) einverstanden (§ 45)?

ja

eher ja

eher nein

nein

Begründung/Erläuterungen:

Die neue Formulierung der Motion ist deutlich besser als das bisherige Recht. Das Verhältnis zum Auftrag ist noch genauer abzuklären.

2.3. Sind Sie damit einverstanden, dass auf die Einführung eines Verordnungsvetos verzichtet wird?

ja

eher ja

eher nein

nein

Begründung/Erläuterungen:

Das Verordnungsveto hat eine grosse präventive Wirkung und gewährleistet, dass Gesetze nicht durch Verordnungen abgeändert werden können.

3. Stärkere parlamentarische Einflussnahme bei Konkordaten

Sind Sie mit den Vorschlägen zur Verstärkung der parlamentarischen Einflussnahme einverstanden?

X

ja

eher ja

eher nein

nein

Begründung/Erläuterungen:

4. Möglichkeiten einer 3. Beratung bei Feststellung von materiellem Änderungsbedarf im Rahmen der redaktionellen Überprüfung

4.1. Sind Sie mit dem Umsetzungsvorschlag grundsätzlich einverstanden?

X
ja

eher ja

eher nein

nein

Begründung/Erläuterungen:

4.2. Sind Sie damit einverstanden, dass inskünftig auch bei Dekreten eine Redaktionslesung stattfindet?

X
ja

eher ja

eher nein

nein

Begründung/Erläuterungen:

5. Stärkere Berücksichtigung von Kommissionsminderheiten

5.1. Sind Sie mit dem Umsetzungsvorschlag grundsätzlich einverstanden?

X

ja

eher ja

eher nein

nein

Begründung/Erläuterungen:

5.2. Sind Sie damit einverstanden, dass unter "Kommissionsminderheit" mindestens drei Mitglieder zu verstehen sind?

ja

eher ja

eher nein

X

nein

Begründung/Erläuterungen:

Die massgebende Kommissionsminderheit in 13er-Kommissionen sollte auf fünf Mitglieder erhöht werden, um einen grossen administrativen Aufwand zu vermeiden. Zufallsminderheiten sollen nicht besonders hervorgehoben werden.

6. Mitarbeit von fraktionslosen Mitgliedern in Kommissionen

Sind Sie mit dem Umsetzungsvorschlag einverstanden?

X

ja

eher ja

eher nein

nein

Begründung/Erläuterungen:

Kommissionssitze sollen Fraktionsmitgliedern und nicht fraktionslosen Grossratsmitgliedern zukommen, da damit eine repräsentative Kommissionsarbeit sichergestellt ist.

7. Erledigung von Vorstössen nach Ausscheiden eines Ratsmitglieds

Sind Sie mit dem Umsetzungsvorschlag einverstanden?

X

ja

eher ja

eher nein

nein

Begründung/Erläuterungen:

Sinnvolle und pragmatische Lösung

Zusätzliche Bemerkungen

(Wir bitten Sie, zusätzliche Bemerkungen zu einem bestimmten Paragraphen direkt in der beiliegenden tabellarischen Form des Gesetzesentwurfs anzubringen.)

- **§ 42 Abs. 3 GVG**

Diese Gesetzesbestimmung soll wie folgt geändert werden:

„Überwiesene Motionen, Postulate und Aufträge, für die der Grosse Rat keine besondere Frist gesetzt hat, erledigt der Regierungsrat innert **zwei** Jahren.“

Die vierjährige Behandlungsfrist erweist sich in der Praxis als zu lang. Nach vier Jahren haben sich die Verhältnisse vielfach verändert, so dass wieder neue Lösungen gesucht werden müssen. Für den Regelfall müssen deshalb zwei Jahre Behandlungsfrist genügen. Ausnahmen sind in § 42 Abs. 5 geregelt. Der Regierungsrat kann Fristverlängerungen beantragen, sofern diese begründbar sind.

- **Termine, Fristen und Transparenz bei Anhörungen gemäss § 66 Kantonsverfassung**

Am 24. Mai 2011 hat der Grosse Rat eine Motion von Thierry Burkart, FDP, Baden, vom 11. Januar 2011 betreffend Konkretisierung des Verfahrens von Anhörungen gemäss § 66 KV betreffend Termine, Fristen und Transparenz mit 73 : 55 Stimmen überwiesen.

In dieser Motion wird der Regierungsrat eingeladen, gestützt auf § 66 der Kantonsverfassung eine gesetzliche Regelung hinsichtlich Konkretisierung des Anhörungsverfahrens mit folgendem Inhalt zu schaffen:

1. Es seien vier ordentliche Termine p.a. (ein Stichtag pro Quartal) für die Einreichung von Anhörungsantworten vorzusehen. Ausnahmen können vorgesehen werden (z.B. bei dringenden Finanzvorlagen, bei zwingender Umsetzung von Bundesrecht usw.).
2. Es sei den zur Anhörung eingeladenen Teilnehmern jeweils eine ordentliche Frist von mindestens drei Monaten zu gewähren, um ihre Antworten einzureichen. Ausnahmen können vorgesehen werden (z.B. bei dringenden Finanzvorlagen, bei zwingender Umsetzung von Bundesrecht usw.).
3. Es sei bei jeder Anhörung offenzulegen, welche Parteien, Verbände und weitere Dritte zur Anhörung eingeladen werden. Die im Grossen Rat vertretenen Parteien sowie deren Jungparteien sind in jedem Fall zu den Anhörungen einzuladen.

Nach bald zwei Jahren seit der Überweisung dieser Motion ist es an der Zeit, sie umzusetzen. Dazu bietet die aktuelle Revision des Geschäftsverkehrsgesetzes eine ideale Gelegenheit. Wir erwarten deshalb in der Vorlage an den Grossen Rat konkrete Vorschläge, die dieser Motion entsprechen.